

Betreff
Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2017

| | |
|--|----------------------------|
| <i>Sachbearbeitende Dienststelle:</i> Finanzabteilung | <i>Datum</i> 24.11.2016 |
| <i>Sachbearbeitung:</i> Wilhelm Schmidt | |

| <i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i> | <i>Sitzungstermin</i> | <i>Status</i> |
|--|-----------------------|---------------|
| Gemeindevertretung der Gemeinde Steinberg (Beratung und Beschluss) | 01.12.2016 | Ö |

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Steinberg beschließt die Haushaltssatzung 2017 der Gemeinde Steinberg in der vorliegenden Fassung.

Die Gemeindevertretung hat zur Kenntnis genommen, dass der Ergebnishaushalts nach der vorliegenden Planung im Jahr 2018 nicht ausgeglichen ist. Es bleibt Hauptziel der Gemeinde Steinberg, Defizite auszugleichen, um eine dauerhafte Leistungsfähigkeit ausweisen zu können.

Sachverhalt:

Der Finanzausschuss der Gemeinde Steinberg hat in der Sitzung am 29.11.2016 eine Empfehlung zum Beschluss des vorliegenden Haushaltes 2017 ausgesprochen.

Finanzielle Auswirkungen vorhanden Ja: Nein:

Betroffenes Produktkonto:

Haushaltsansatz im lfd. Jahr: AfA / Jahr:

Noch zur Verfügung stehende Mittel:

Anlagen:

Haushaltssatzung 2017 der Gemeinde Steinberg (Die Haushaltsplanunterlagen sind bereits zugegangen)

Haushaltssatzung der Gemeinde Steinberg für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund der §§ 95 ff der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

1. im Ergebnisplan mit

| | |
|---|-------------------------|
| einem Gesamtbetrag der Erträge auf | 1.031.100,00 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 1.023.800,00 EUR |
| einem Jahresüberschuss von | 7.300,00 EUR |
| einem Jahresfehlbetrag von | 0,00 EUR |

2. im Finanzplan mit

| | |
|--|-------------------------|
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 1.031.100,00 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 1.023.300,00 EUR |
| | |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 72.500,00 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 139.000,00 EUR |

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

| | |
|---|------------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 0,00 EUR |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 0,00 EUR |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 0,00 EUR |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf | 1 Stellen |

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

| | |
|---|--------------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 350 % |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 370 % |
| 2. Gewerbesteuer | 370 % |

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.000,00 EUR.

Steinberg, den

Gemeinde Steinberg
Der Bürgermeister

Geißler